

Todesstrafe im Iran 2020

Iran ist nach wie vor **weltweit das Land mit der zweithöchsten Zahl von Hinrichtungen** nach China, wobei für China keine genauen Zahlen bekannt sind, weil sie als Staatsgeheimnis behandelt werden – vermutlich sind es Tausende.

Die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen hat sich im Iran im Vergleich zum Vorjahr kaum geändert: **2020 wurden mindestens 246 Menschen hingerichtet**, während es im Vorjahr mindestens 251 waren. Diese Zahlen sind weiterhin viel geringer als vor der Änderung des Anti-Drogen-Gesetzes im November 2017, die zu einem drastischen Rückgang der Hinrichtungen wegen Drogendelikten führte. **Die genaue Anzahl liegt aber möglicherweise viel höher** als die offiziell bekannt gegebene.

Von den 246 bekannt gewordenen Exekutionen erfolgten:

194 wegen Mord und weitere 2 wegen Vergewaltigung und Mord,
23 wegen Drogendelikten,
12 wegen Vergewaltigung,
4 wegen „bewaffnetem Aufstand gegen den Staat“
5 wegen „Feindschaft gegen Gott“,
2 wegen Spionage,
1 wegen „Verbreitung von Verderben auf Erden“,
1 wegen Alkoholkonsum
und 2 aus unbekanntem Gründen.

Eine Hinrichtung erfolgte öffentlich.

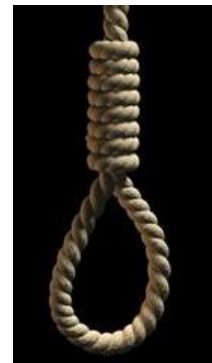
3 der Hingerichteten waren zum Zeitpunkt der Tat noch minderjährig.

In fast allen Fällen wurde als Methode das Erhängen verwendet.

Die Todesstrafe wurde für einvernehmlichen Sex zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern und für außerehelichen Sex beibehalten, ebenso für unklar formulierte Vergehen wie „Beleidigung des Propheten“, „Feindschaft gegen Gott“ und „Verbreitung von Verderben auf Erden“.

Die Todesstrafe wurde zunehmend als Instrument politischer Unterdrückung von Dissidenten, Protestierenden und Angehörigen ethnischer Minderheiten benutzt.

Im Dezember 2020 wurde der Journalist **Ruhollah Zam** in Verbindung mit seiner oppositionellen Medien-Plattform „Amad News“ hingerichtet. Er war 2009 aus dem Iran geflüchtet und 2019 bei einem Besuch im Irak entführt und gewaltsam in den Iran verbracht worden. Neun Monate lang wurde er ohne Kontakt zu Familie und Anwalt gefangen gehalten und durfte danach nur von einem vom Gericht ernannten Verteidiger nehmen und auch den nur unter Überwachung. Er wurde wegen „Verbreitung von Verderben auf Erden“ durch seinen Medienkanal zum Tode verurteilt. Die Vorwürfe lauteten „Spionage für Israel und Frankreich“, „Zusammenarbeit mit dem Feindstaat USA“, „Verbrechen gegen die nationale Sicherheit“ und „Verbreitung von Propaganda gegen das System“.



Im Februar 2020 wurden drei Männer – **Amirhossein Moradi, Mohammad Rajabi und Saeed Tamjidi** – wegen mehrerer Anklagen, darunter „Feindschaft gegen Gott“, wegen Brandstiftung bei Protesten im November 2019 zum Tode verurteilt. Das Verfahren gegen sie war grob unfair: sie durften in der Verhörphase keinen Anwalt nehmen und sagten, dass sie gefoltert wurden, damit sie „Geständnisse“ ablegten. Das „Geständnis“ von Amirhossein Moradi

wurde dann im Fernsehen gezeigt und als Beweismittel zugelassen. Im Juli 2020 bestätigte der Oberste Gerichtshof zunächst das Urteil, verwies dann aber im Dezember 2020 das Verfahren zur erneuten Verhandlung an ein unteres Gericht.

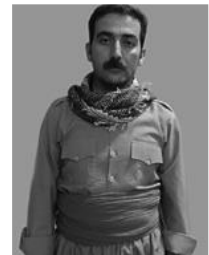
Am 5. August 2020 wurde ein weiterer Gefangener – **Mostafa Salehi** – im Gefängnis von Esfahan hingerichtet. Er sei für den Tod eines Mitglieds der Sicherheitskräfte während Protesten am Jahreswechsel 2017/18 verantwortlich gewesen. Ihm wurde kein faires Verfahren gewährt, da auch er keinen Anwalt im Ermittlungsstadium nehmen durfte. Er hatte vor Gericht seine Unschuld beteuert.

Die Behörden führten einige Hinrichtungen durch, ohne sie vorher den Familien oder Rechtsbeiständen bekanntzugeben. So war es auch, als am 12. September 2020 der Ringer



Navid Afkari im Gefängnis von Shiraz hingerichtet wurde. Er war gleich zweifach zum Tode verurteilt worden: wegen Mord und wegen „Verbreitung von Verderben auf Erden“, weil er einen Geheimdienstmitarbeiter erstochen habe. Die Tat ereignete sich bei Protesten am 2. August 2018 in Shiraz. Er bestritt die Tatbeteiligung. Ihm wurde aber auch die Beteiligung an anderen Protesten zur Last gelegt, die laut Gericht die nationale Sicherheit gefährdeten. Auch in seinem Fall war der Prozess höchst unfair, gekennzeichnet u.a. durch ein durch Folter erzwungenes „Geständnis“ und der Verweigerung eines Anwalts in der Ermittlungsphase.

Der Kurde **Hedayat Abdollahpour**, der seit 2017 in der auf seine Hinrichtung wartete, wurde im Geheimen hingerichtet. Erst mehrere Wochen danach, am 10. Juni 2020, wurde seine Familie darüber informiert, aber seine Leiche wurde ihnen nicht zur Beisetzung übergeben. Er war nach einem grob unfairen Verfahren wegen seiner Teilnahme an einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen der kurdischen Partei KDPI und Revolutionsgarden 2016 verurteilt worden.



Der Iran wendet entgegen internationalem Recht die Todesstrafe nach wie vor gegen Minderjährige an. Nach islamischem Strafgesetzbuch können Jungen über 15 Mondjahre und Mädchen über 9 Mondjahre für Mord und andere Kapitalverbrechen nach Erwachsenenstrafrecht zum Tode verurteilt werden. Jedoch können die Richter die Todesstrafe durch eine andere Strafe ersetzen, wenn es Zweifel an der „geistigen Reife“ zum Zeitpunkt der Tat gibt.

Amnesty International erfuhr 2020 von der Hinrichtung von drei Männern, die zum Zeitpunkt der Tat minderjährig waren: **Majid Esmailzadeh, Mohammad Hassan Rezaiee** und **Shayan Saeedpour**. Rezaiee wurde am 31. Dezember 2020 im Gefängnis von Rasht in der Provinz Gilan hingerichtet, nachdem er 12 Jahre auf die Vollstreckung gewartet hatte. Er sei 2007 im Alter von 16 Jahren an einem Kampf mehrerer Personen beteiligt gewesen, bei dem ein Mann erstochen wurde. Er wurde lange ohne Kontakt zur Außenwelt verhört und laut Berichten durch Stockschläge, Tritte, Boxhiebe und Peitschenhiebe gefoltert. Aufgrund der so erhaltenen „Geständnisse“, die er aber vor Gericht zurückzog, war er 2008 zum Tode verurteilt worden.



Am 13. Januar 2020 wurde **Hossein Shahbazi** in Shiraz in der Provinz Fars für einen Mord verurteilt, der geschah, als er 17 Jahre alt war. Die Verurteilung basierte auch auf durch Folter erzwungenen Geständnissen. Drei Hinrichtungstermine wurden seitdem angesetzt, am 1. März, 28. Juni und 25. Juli 2021, aber jedesmal kurzfristig aufgehoben.

Diese Kurzdarstellung beruht auf dem Amnesty-Bericht: „Death sentences and executions 2020“ (Index: MDE 13.4883.2021), S. 40-42

Verantwortlich: Iran-Koordinationsgruppe, c/o Dieter Karg, Lipsiusstraße 44, 04317 Leipzig